

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 28.02.2024**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:10 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Oscar-Kjellberg-Straße 9, Kulturweberei**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

Barth, Holger	CDU	abwesend TOP 18, 19, 20
Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	
Freudenberg, Thomas	CDU	
Genilke, Rainer	CDU	
Loos, Sebastian	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
Förster, Monika	DIE LINKE.	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Müller, Marco	DIE LINKE.	ab 19.02 Uhr / bei TOP 6
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Homagk, Marlies	BfF	
Knispel, Edelgard	BfF	
König, Wolfgang	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	
Hake, Dominic	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	
Lehmann, Sandra	BVB/Freie Wähler	
Rüstig, Stephanie	BVB/Freie Wähler	
Zierenberg, Ronny	BVB/Freie Wähler	
Brendel, Herbert	AfD	
Kupillas, Uwe	AfD	ab 18.29 Uhr/ bei TOP 2, bis 20.03 Uhr/ bei TOP 27
Schmidt, Ingo	AfD	

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister befangen TOP 17, 19, 21, 22

Ortsvorsteher

Liebscher, Ronny	OT Pechhütte
Vogel, Elvira	OT Sorno

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Gallin, Jonas	Kulturweberei	bis TOP 7
Hänsch, Stephan	Kulturweberei	
Herrmann, Ute	Stadtplanung	
Herz, Nick	Personalrat	
Leisner, Ben	EDV	
Roeper, Kai	Presse/ÖÄ	
Schüler, Susan	LGM	
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM	
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Hoffmann, Andy	GF SWF	
Kamenz, Michael	Feuerwehr	
Ramos, Dominika	WL EWB	

Abwesend sind:**Mitglieder**

Schäfer, Manfred	CDU	entschuldigt
Treibmann, Katharina	SPD	entschuldigt
Eule, Andrea	BVB/Freie Wähler	entschuldigt
Starick, Maik	AfD	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 22.11.2023
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 29 vom 28.02.2024
Vorlage: BV-2024-020
- TOP 5** Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2023
- TOP 6** Auswertung Veranstaltungsbetrieb und Vorschau Veranstaltungskalender Kulturweberei
- TOP 7** Verabschiedung Fachbereichsleiter
- TOP 8** Allgemeine Vertretungsregelung für den Bürgermeister
Vorlage: BV-2024-002
- TOP 9** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4
Vorlage: BV-2024-004

-
- TOP 10** Abwägung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-005
- TOP 11** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-006
- TOP 12** Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ und Neuaufstellung
Vorlage: BV-2023-090-1
- TOP 13** Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ und Neuaufstellung
Vorlage: BV-2023-010-1
- TOP 14** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-008
- TOP 15** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-009
- TOP 16** Jahresabschluss 2018 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-010
- TOP 17** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV-2024-011
- TOP 18** Jahresabschluss 2019 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-012
- TOP 19** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV-2024-013
- TOP 20** Jahresabschluss 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-014
- TOP 21** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-2024-015
- TOP 22** Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2023
Vorlage: BV-2024-003
- TOP 23** Zehnte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-10
- TOP 24** 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-112-2
- TOP 25** 2. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009
Vorlage: BV-2009-007-2
- TOP 26** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 27** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Holfeld

TOP 2 Einwohnerfragestunde

eine Anwohnerin der Forststraße:

- sie fragt zum Thema Baumfällung in der Forststraße nach dem weiteren Werdegang
- sie habe ein Schreiben bekommen, dass es keine Planung gäbe
- sie möchte auch wissen, wie es mit dem Abschnitt von der kleinen Unterführung bis zum Spielplatz weitergeht
- sie hat das Gefühl, man bekomme keine Informationen

Frau Sylvie Eckenigk, Finsterwalde:

- man werde hingehalten, insofern wäre es schön, dass einfach mal etwas durchdringt, bevor irgendetwas passiert

Antwort Herr BM Gampe:

- mit dem Antwortschreiben sei alles sehr ausführlich beschrieben
- die Planungen für die Forststraße für den 1. und 2. BA bis zur kleinen Unterführung sind im Rahmen der SVV behandelt worden
- für den 1. BA bis zur Johannes-Knoche-Straße besteht Aussicht auf Förderung
- die Straße ist wichtig, sie ist über 30 Jahre als Umleitungsstraße für die B96 kaputtgefahren worden
- wichtig wäre eine Unterstützung durch das Land
- in der Junisitzung wurde auf Anfrage sehr ausführlich informiert zu diesem Bauabschnitt
- gemäß Gutachter hätte die komplette Allee gefällt werden müssen, die Kollegen haben sich mit den Planungsleuten nochmals sehr intensiv auseinandergesetzt
- im ursprünglichen Planentwurf der Straße, der auch nicht verändert wurde, waren 16 Fällungen vorgesehen
- es ist nicht die komplette Allee gefällt worden, die Bäume sind nochmals einzeln begutachtet worden, aus Standsicherheitsgründen mussten weitere im Bereich des Bahndammes entnommen werden
- mit der Unteren Naturschutzbehörde, den Umweltfachbehörden und auch dem NABU musste ein Verfahren durchgeführt werden zur Entlassung aus dem Alleencharakter, dafür ist eine neue Allee im Stadtgebiet mit 156 Bäumen schon im Vorfeld gepflanzt worden
- sofern der Haushalt beschlossen wird, hofft man, im Laufe des Jahres den 1. und 2. BA umsetzen zu können
- in einer der folgenden Jahre, wenn es gelingt, Fördergeld einzuwerben, könnten die nächsten Bauabschnitte in die Planung gehen
- die Finanzierung für weitere Abschnitte sei noch nicht gesichert und man hofft, die ersten beiden Abschnitte umsetzen zu können, so wie das von den Abgeordneten beschlossen worden ist

Die Anwohnerin der Forststraße möchte wissen, wo man Planungen einsehen könne, um eine Vorstellung zu haben und zu sehen, ob der Charakter der Allee für diesen Abschnitt bestehen bleiben soll, weil dies ein Markenzeichen sei.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass man nicht daran interessiert sei, Bäume aus dem Straßenkörper zu entnehmen. Wo Straßen saniert werden, gibt es Bauvorschriften und Fachplaner, vor allem auch für den Umweltbereich. Der Charakter, der sich von der kleinen Unterführung in Richtung Forsthaus darstellt, ist nochmal völlig anders. Man habe einen Doppelalleecharakter, die Allee im Gehwegbereich und dann an den Wohnhäu-

sern. Dort müsse man abwägen, wie vital die Bäume sind, wie eine Gehwegbreite möglich ist, sind Parkflächen von den Anwohnern gewünscht, was ist realisierbar. Zu den Planungen gebe es eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, die Abgeordneten diskutieren über mögliche Varianten, diese Diskussionen sind öffentlich, da könne man sich gern einbringen.

Frau Ecknigk fragt nach dem Zeitrahmen, da man sich hingehalten fühle und wer Ansprechpartner sei.

Herr BM Gampe kann das Argument des Hinhaltens nicht nachvollziehen, da es noch keine Planung gebe. Wenn man in die Planung einsteigt, kann man sich gern einbringen. Es gibt mehrere Ansprechpartner, die Abgeordneten und die Kollegen der Verwaltung oder er persönlich. Alle haben das gleiche Ziel, den jetzigen Zustand für eine Nutzung aller zu verbessern.

Herr Steffen Kühn, Anwohner der Klarastraße Finsterwalde Nehesdorf:

Seine Fragen, als Anwohner einer sog. Sand- bzw. Betonpiste sind:

- Welche Gedanken fassen sie hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, wenn eine Baumaschine mehrfach im Jahr große Schlaglöcher beseitigen muss, ich rede da von einer Größe bzw. Tiefe von 15 bis 20 cm, keine Seltenheit. Eine solche Betonpiste hat dann ungefähr eine Haltbarkeit von 3 Wochen, dann muss die Baumaschine eigentlich wieder anrücken, weil es wieder derselbe Stand ist in dieser Straße.
- Wie bedenklich finden sie es, dass Kinder in unmittelbare Umgebung einer solchen Betonpiste spielen oder groß werden, hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Entwicklung und auch wohlwissend, dass gerade diese Betonpisten Stoffe beinhalten, die sehr wohl Atemwegserkrankungen begünstigen könnten?
- Aktuell zu Bevölkerungsbefragung bzgl. Radfahren, das Fahren ist auf solch einer Straße natürlich ungemein beschwerlich, in welcher oder aussichtsreichen Zukunft könnten wir evtl. mit einer Änderung evtl. für wenigstens ein paar Straßen im Stadtgebiet rechnen?

Antwort Herr Zimmermann:

- der Zustand der Straßen dieser Sandpisten ist bekannt
- im Stadtgebiet gibt es ca. 50 km unbefestigte Straßen
- über die Wirtschaftlichkeit/ Unwirtschaftlichkeit könne man streiten, aber er gibt Herrn Kühn Recht
- man habe keine andere Möglichkeit und versucht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die tiefsten Löcher irgendwie glattzubekommen
- als Bürger könne man sich an die Abgeordneten wenden, über die SVV könnte ein Antrag zur Straßensanierung gestellt werden, weiterhin gibt es die Einwohnerbeteiligungssatzung
- sind mehr als 50 % der Anlieger für eine solche Sanierung, könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, für eine Planung, Geld ist einzustellen
- die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten, die SVV der Stadt Finsterwalde ist den Bürgern entgegenkommen, entgegen der Baugesetzregelung, dass die Anlieger 90 % tragen und 10 % die Stadt, ist dies geändert worden, 60 % trägt die Stadt und 40 % die Anlieger
- aber man müsse eben wissen, an so einer unbefestigten Straße zu leben
- wenn der Hobelfahrer unterwegs ist, kommen viele Anrufe, aber er kann nur von Nord nach Süd, von Ost nach West fahren, er kann nicht jederzeit überall sein
- es ist unmöglich, diesen Zustand dauerhaft durchzustehen aber die Stadtkasse müsse das hergeben und die Anlieger müssen natürlich auch bereit sein, entsprechend in die Tasche zu greifen, damit der Zustand sich vor ihrem Grundstück ändern kann

Herr Ingo Schmidt spricht stellvertretend u. a. für seinen Bruder:

Es geht um die Demo vom 28. Januar 2024. Er fragt den Abgeordneten Herrn Hake:

- Wer war Versammlungsleiter?
- Wozu wurde aufgerufen, unter welchem Motto?
- Welche demokratischen Parteien wurden zur Demo eingeladen bzw. wurden nicht eingeladen?
- Es gab eine Gruppe, die sich Die Partei nannte mit dem Aufruf auf einem Plakat: Nazis töten. Ist Tötung von Menschen gewünscht? Ist das noch Toleranz, Aufruf zum Mord?
- Laut Dankesrede von Herrn Hake in den Medien waren angeblich 1000 Leute da, in anderen Medien 600 Leute und nach Zählung waren es 320 Leute. Wer und was sind Faschisten, gibt es da evtl. einen Namen? Wie definiert sich das? Gibt es im Umkreis von 50 km Faschisten, die vom Verfassungsschutz bestätigt sind? Kennen sie da jemanden namentlich?
- Demonstriert man nur gegen Rechtsextremisten oder auch gegen anderen Extremisten?

Antwort Herr Hake:

- aufgerufen wurde zur Demo gegen Rechtsextremismus und für Demokratie
- zur Demo waren alle eingeladen, die gegen Rechtsextremismus und für Demokratie demonstrieren wollten
- es wurden keine Bürger persönlich eingeladen, es gab einen öffentlichen Aufruf
- er ist kein Mitglied von Die Partei, erinnert aber an die Rechtschreibregeln. Nazis töten. ist eine Aussage, kein Aufruf, d.h. das ist ein Fakt, dass Nazis töten, der dürfen so verbreitet werden, aber das sei kein Aufruf zum Nazis töten, dann hätte da ein Ausrufezeichen stehen müssen
- man demonstriert nicht gegen einzelne Personen, man demonstriert gegen Rechtsextremismus
- er erinnert sich an die Worte eines Redners auf der Demo, der auch den Linksextremismus und den religiösen Extremismus erwähnt, also durchaus
- im Nachgang zur Demo habe man gesagt, dass man gegen Extremismus aller Art und auch gegen Gewalt sei

Herr Holfeld weist auf die Einwohnerfragestunde hin.

Für **Herrn Genilke** sei man in der Einwohnerfragestunde. Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Einwohnerfragestunde, wenn es denn nicht noch andere gibt, die in der Einwohnerfragestunde ihr Wort erheben möchten, abgebrochen wird.

Herr Holfeld bittet Herrn Schmidt, die Fragen zu beenden und entzieht ihm das Wort.

Herr Gotthard Lukas, Finsterwalde:

- Haben die Abgeordneten einen demokratischen Einfluss auf die Fragen, wie es mit dem Krankenhaus Finsterwalde weitergeht?
- Haben die Stadtverordnete die Möglichkeit, auf demokratischen Wegen noch Einfluss zu nehmen auf die Entscheidung der medizinischen Versorgung durch das Krankenhaus Finsterwalde?
- Haben die Abgeordneten in Finsterwalde überhaupt noch eine Möglichkeit eine Beeinflussung persönlich oder als Fraktion abzugeben im Hinblick auf das Problem, dass in Finsterwalde das Krankenhaus in einer üblichen möglichen Form erhalten bleibt und betrieben werden kann?

Herr Lukas gibt einen umfangreichen Abriss von Veröffentlichungen in der LR und stellt fest, dass hier irgendetwas nicht stimmen kann. Das EE-Klinikum habe seit der Schließung der Gynäkologie in Finsterwalde das Finsterwalder Krankenhaus regelrecht heruntergewirtschaftet.

Antwort Herr BM Gampe:

- Wer die Informationen seitens der Stadt, die Informationen aus der LR, die knapp 2000 Demonstranten auf dem Markt und die 9000 Unterschriften und die Lichterkette um das Krankenhaus zur Kenntnis genommen hat, das sind deutliche Zeichen, dass die Menschen in Finsterwalde und darüber hinaus das Thema bewegt.
- Leider habe man es nicht selber in der Hand, weil es ein kreislich getragenes Klinikum ist. Die SVV hat analog den Bürgeri/nnen sehr intensiv um den Erhalt des Standortes in Finsterwalde aber auch darüber hinaus um den Erhalt der Gynäkologie und der Kinderstation in Herzberg gekämpft. Gemeinsam mit den Standortstädten habe man für den Erhalt des Klinikums gekämpft.
- Herr BM Gampe gibt seinerseits einen umfangreichen Abriss zu diesem Thema.
- Es gibt einzelne Kreistagsabgeordnete, auch aus der Sängerstadtregion, insofern müssten die Fragen an die Kreistagsabgeordneten gestellt werden.
- Es war wichtig, die sehr deutlichen Beschlüsse in der SVV zu fassen, mit ganz klaren und konkreten Vorschlägen für alle drei Standorte. Man müsse weiter gemeinsam für Finsterwalde aber auch für das komplette EE-Klinikum kämpfen.

Herr Oliver Schmidt, Massen:

Weiß man, was mit dem Bahnhof passiert und noch geschehen wird? Das Bahnhofsgelände sieht aus, als ob da eine Bombe eingeschlagen ist.

Antwort Herr BM Gampe:

- Er ist froh, dass es einen privaten Investor gibt, der sich unwahrscheinlich viel Mühe gibt und mit privatem Geld das Bahnhofsgelände saniert.
- Es sehe nicht erfreulich aus, weil der Eigentümer einen Kampf mit dem LR führen müsse, welche Denkmalscheibe die richtige sein, aus den 30iger Jahren oder aus den 60iger Jahren, daher das große Loch am Eingang.
- Der Bereich für die Fahrkarten soll schon fertiggestellt sein.
- Man sieht täglich Bauleute auf dem Gelände und hofft, dass das historische Gebäude dann auch in der Zukunft wieder ordentlich genutzt werden kann.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 22.11.2023

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 28 vom 22.11.2023 bestätigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 29 vom 28.02.2024

Vorlage: BV-2024-020

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 29 vom 28.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Der Vorsitzende informiert, dass der Antrag zu den Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 durch den Antragsteller zurückgenommen worden ist, somit zieht der Einreicher die Beschlussvorlagen BV-2023-009-1, BV-2023-012-1 und BV-2023-013-1 zurück. Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

TOP 5 Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2023

Der Stadtbrandmeister Herr Kamenz gibt einen Bericht über das Jahr 2023 der FF Finsterwalde:

- Dank an Kameradinnen und Kameraden für die hervorragenden Leistungen bei den Einsätzen, den Ausbildungen und den unzähligen anderen Tätigkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Finsterwalde und darüber hinaus
- Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Finsterwalde, mit den Angestellten der Stadt Finsterwalde, mit unserem Bürgermeister und natürlich auch mit den Abgeordnete, gemeinsam schaffe man es, das immer teurer werdende Equipment an Fahrzeugen und Einsatzmittel zu beschaffen und die höchst mögliche Sicherheit für die Kameradinnen und Kameraden zu erwirken
- die FF Finsterwalde verzeichnet im Jahr 2023:
390 Alarmierungen davon 216 Brandeinsätze und 174 technische Hilfeleistungen, davon 45 Türnotöffnungen, 22 Tragehilfen, 37 x Fehlalarmierungen und Einsatzabbruch ohne Tätigkeit
- Personal in der Einsatzabteilung, zusammen 118, davon 103 Kameraden und 15 Kameradinnen
- Jugendfeuerwehr: zusammen 55, davon 38 Jungs und 17 Mädchen
- Ehren- und Altersabteilung 32 Kameraden
- insgesamt 205 Personen

Herr BM Gampe dankt allen Kameradinnen und Kameraden, die Finsterwalder/innen können stolz auf die FF Finsterwalde sein, man können sich jederzeit auf FF Finsterwalde verlassen.

TOP 6 Auswertung Veranstaltungsbetrieb und Vorschau Veranstaltungskalender Kulturweberei

Herr Gallin als Eventmanager der Kulturweberei gibt einen Rückblick:

- mit dem Start der Kulturweberei mussten sich die Abläufe einspielen
- als Team habe man sich relativ schnell gut zusammengefunden
- es gab bereits über 100 Termine, verschiedenste Veranstaltungen, Konzerte, Theateraufführungen, Musicals, Firmenfeiern, private Veranstaltungen, diverse Tagungen und auch Tanzveranstaltungen, Abiball, Highlights werden genannt
- ca. 25.000 Besucher konnten begrüßt werden
- das Sängerstadtymnasium unterstützt tatkräftig an der Garderobe
- die Schubtribüne wurde in 2023 nicht so oft genutzt, was oft für Unmut sorgte, sie ist ein Aufpreis pflichtiges Extra, es liegt an dem Veranstalter, Selbstnutzung oder Vermietung, es werde Einfluss genommen, man habe aber nicht immer die Handhabe
- anfängliche Probleme, da die Nummerierung der Sitzplätze fehlte, Saalpläne waren noch nicht hinterlegt, dies sei jetzt alles geklärt
- demnächst werde es eine neue Internetseite geben und das Barangebot erweitert sich
- das Marketing muss noch breiter aufgestellt werden
- man arbeitet zusammen mit dem Hotel zur Kulturweberei und dem Finsterwalder Brauhaus

Der Vortrag von Herrn Gallin wird untermalt mit einem Kurzfilm über die Kulturweberei.

- das Haus werde immer bekannter
- Veranstaltungen werden noch besser angenommen
- es kommen mehr Anfragen von Firmen und von Privat
- Herr Gallin dankt den Mitarbeitern der Verwaltung und dem gesamten Team der Kulturweberei

TOP 7 Verabschiedung Fachbereichsleiter

Verabschiedet wird Herr Frank Zimmermann, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. Herr Zimmermann ist seit 32 Jahren bei der Stadt Finsterwalde, über 26 Jahre als Bauamtsleiter und über 13 Jahre als stellvertretener Bürgermeister. Er geht zum 1. April in den wohlverdienten Ruhestand.

Die Vier Finsterwalder Sänger überbringen ein musikalisches Ständchen mit einer eigenen Strophe. Es folgen Dankesworte von Herr BM Gampe, er nimmt Rückblick und hebt als Meisterstück die Schlosssanierung hervor. Präsente werden gemeinsam mit dem Vorsitzenden übergeben. Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich ebenfalls.

**TOP 8 Allgemeine Vertretungsregelung für den Bürgermeister
Vorlage: BV-2024-002****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 56 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters den Fachbereichsleiter Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung, Herrn Michael Miersch, zur allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters.

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters und des Fachbereichsleiters Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung wird weiter die Fachbereichsleiterin Finanzwirtschaft, Frau Anja Zajic, die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters sein.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4
Vorlage: BV-2024-004****Beschluss**

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 wird in der vorliegenden Fassung vom 10.11.2023 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 10 Abwägung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-005****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 25 Ja: 11 Nein: 6 Enth.: 8****Protokoll**

Die Frage von **Herrn Zierenberg**, ob das Projekt schon fast umgesetzt sei ohne Beschluss, bejaht **Herr Zimmermann**.

Herr Zierenberg kann das so nicht befürworten. 7700 m² Bäume sind gefallen, die Ersatzpflanzungen an einem anderen Ort kommen Finsterwalde nicht zugute. Er möchte wissen, was denjenigen rein rechtlich erwartet und auch seitens der Stadt.

Herr Zimmermann erklärt, der erste Sachverhalt, das ist ein sog. Schwarzbau, das ist im Nachgang durch das Bauordnungsamt/ die Bauaufsichtsbehörde festgestellt worden. Man hat dem Investor angeboten, durch ein Bebauungsplanverfahren eine Heilung herbeizuführen, durch dieses Bebauungsplanverfahren Baurecht zu schaffen, um dann, wenn es zum Satzungsbeschluss gekommen ist, das eigentliche Bauantragsverfahren noch einzuleiten, mit allen Konsequenzen und Auflagen, damit das schon Errichtete, das schon in Betrieb gegangen ist und wohl offensichtlich ins Netz einspeist, im Nachgang legitimiert wird.

Der zweite Sachverhalt ist der Beschluss BV-2021-013 der SVV, mit dem bei 25 Anwesenden mit 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt wurde. Jetzt sei man im Abwägungsverfahren, nach der Auslegung der Abwägung kommen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, dann hat das Planungsbüro entsprechend mit den Stellungnahmen umzugehen.

Die Frage nach den rechtlichen Schritten nimmt **Herr Zimmermann** mit und wird diese an das an das Bauordnungsamt weiterleiten und um eine Antwort bitten.

Frau Herrmann gibt die Antwort im Nachgang zu Protokoll:

Nach telefonischer Rücksprache am 01.03.2024 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde ein Verfahren gegen den Vorhabenträger eingeleitet, welches aktuell läuft. Ein Ergebnis konnte noch nicht mitgeteilt werden.

**TOP 11 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-006**

Beschluss

- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, Bereich G11 der Stadt Finsterwalde, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Oktober 2023, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die Entwurfsunterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 25 Ja: 14 Nein: 2 Enth.: 9**

**TOP 12 Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ und Neu-
aufstellung
Vorlage: BV-2023-090-1**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ vom 25.10.2023 (BV-2023-090) auf.
2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ im Regelverfahren erneut aufzustellen.
3. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“
und Neuaufstellung
Vorlage: BV-2023-010-1**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ vom 22.02.2023 (BV-2023-010) auf.
2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ im Regelverfahren erneut aufzustellen.
3. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 6

**TOP 14 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-008**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, (Nr. 18), S. 6) § 65 ff. den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 15 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haus-
haltsjahres 2024 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-009**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 16 Jahresabschluss 2018 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-010****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.769.185,21 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 6.539,89 EUR fest. Dieses Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 4.769.185,21 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2017 – 18.229.465,12 EUR).

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 25 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 3****TOP 17 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV-2024-011****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2018, Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 24 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 3****TOP 18 Jahresabschluss 2019 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-012****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegten Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 3.398.696,30 EUR und einem außerordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 105.175,77 EUR fest. Dieses Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 3.398.696,30 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2018 – 22.998.650,33 EUR)

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 24 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 3****TOP 19 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV-2024-013****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2019, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 23 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 3**

**TOP 20 Jahresabschluss 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-014****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.671.997,34 und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 328.864,66 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.671.997,34 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2019 – 26.397.346,63 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 21 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-2024-015****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2020, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 22 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und
Werbungen im Jahr 2023
Vorlage: BV-2024-003****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2023 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 23 Zehnte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-10****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Zehnte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage gibt **Frau Zajic** Erläuterungen zu den Änderungen aus dem Hauptausschuss hinsichtlich der kostendeckenden Entgelte und der ermäßigten Entgelte.

Herr Zierenberg stellt einen Änderungsantrag:

- in § 3 soll eingefügt werden, dass ein Tagessatz 8 Stunden sind
- in Anlage 1.1 und Anlage 1.2 soll bei `wenn die freie öffentliche Nutzung durch Beantragung nicht möglich ist`, der Zusatz `bzw. eingeschränkt möglich ist` gestrichen werden, da dies keinen Sinn mache

Gemäß **Frau Zajic** übernimmt der Einreicher die Änderungen. Eine Abstimmung über den Änderungsantrag ist damit entbehrlich. Es folgt die Abstimmung mit den Änderungen.

TOP 24 **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014**
Vorlage: BV-2014-112-2

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 20 Nein: 3 Enth.: 2

Protokoll

Herr Kupillas fragt zum weiteren Argument, dass moderat Druckkosten eingespart werden sollen, wie hoch die jährlichen Druckkosten seien und wie hoch die Einsparungen sei, die man sich davon verspricht. **Herr Miersch** kann ad hoc die aktuellen Druckkosten nicht benennen, den aktuellen Drucksatz müsse er nachreichen. Das Amtsblatt habe man dann nicht mehr in Papierform vorzuliegen, sondern es wird druckfertig vorbereitet und auf der Homepage bekannt gemacht. Interessierte Bürger/innen können sich das Amtsblatt per E-Mail übermitteln lassen oder können es auch in ausgedruckter Form gegen ein Entgelt erhalten. Der wesentliche Inhalt werde informativ in den Sängerstadtnachrichten bekannt gemacht.

Herr Miersch reicht die Druckkosten im Nachgang zu Protokoll:

Die regulären Druckkosten je Ausgabe (36 Seiten) beziffern sich auf 2.733,55 €.

Herr Kupillas hätte sich eine andere Einsparmöglichkeit gewünscht, da für einen großen Teil der Finsterwalder Senioren das Internet noch ein Fremdwort sei. Er hält diese Beschlussvorlage für bedenklich und werde heute, entgegen seiner Entscheidung im HAS, nicht mehr zustimmen. **Herr Miersch** merkt an, dass nicht Ansatz gewesen sei, hier Einsparpotentiale zu suchen, sondern die Rechtssicherheit für die amtlichen Bekanntmachungen zu erhöhen. Aufgrund von Problemen bei der Zustellung habe das Amtsblatt als Einlage zu den Sängerstadtnachrichten nicht mehr alle Haushalte erreicht. Um weiterhin die breite Masse zu erreichen, sollen wesentliche Inhalte weiterhin in den Sängerstadtnachrichten erscheinen.

Herr Genilke fragt nach den entstehenden Kosten für das zur Verfügung stellen und ob man das Amtsblatt auf Anfragen nicht auch kostenlos in der Stadtverwaltung erhalten könne. Gemäß **Herrn BM Gampe** halte man sich an die Gegebenheiten, die das Land unisono durchführe, das Amtsblatt des Landes gebe es auch nicht mehr gedruckt, das Druckwerk müsse man kaufen.

Dies sei bereits im Impressum geregelt, so **Herr Miersch**, daran habe sich nichts geändert. Der Abopreis 60 €/ Jahr bzw. 4 €/ gelieferte Ausgabe ergebe sich aus der Entgeltordnung. Man könne sich das auch per E-Mail zustellen lassen, das wäre dann entsprechend frei.

Herr BM Gampe verweist auf die Rechtssicherheit. Der Landkreis handhabe dies schon seit ca. 2015, wesentliche Inhalte sollen wie beim Kreisanzeiger dann auch in den Sängerstadtnachrichten dargestellt werden. Das Innenministerium habe diese Möglichkeit nunmehr gestattet, die Bedenken von Herrn Kupillas seien eher nicht vorhanden, die Information sollten alle Bürger/innen erreichen.

Herr Genilke fragt, was die wesentlichen Inhalte sind und wer diese festlegt. Gemäß **Herr BM Gampe** sind diese gesetzlich in der Bekanntmachungsverordnung festgelegt. **Herr Miersch** nennt die Satzungen, die Tagesordnungen der SVV und der wesentliche Inhalt der Beschlüsse. Man werde vielleicht nicht den ganzen Satzungstext in den Sängerstadtnachrichten abdrucken aber man werde sagen, welche Satzung beschlossen ist mit den wesentlichen Inhalten, vergleichbar mit dem Kreisanzeiger.

Herr Müller fragt nach der Möglichkeit der kostenfreien Zurverfügungstellung, bei evtl. Anfragen von Bürger/innen, die zur Stadt kommen, dass man denen das als Ausdruck kostenfrei zur Verfügung stellen kann, ohne 4 € zu kassieren. Bzgl. der Zustellung verstehe er dies, jedoch nicht für eine Anfrage im Bürgerservice. Gemäß **Herrn Miersch** sei grundsätzlich das Handeln der Stadtverwaltung immer in der Nähe der Bürger, man sei immer versucht bürgernah aufzutreten. Er habe noch kein Bauchgefühl, wie viele Anfragen es geben wird. Das müsse man anlaufen lassen.

TOP 25 2. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009
Vorlage: BV-2009-007-2

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 26 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 27 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Informationen Herr Miersch, FB BSZ

Ende 2023 hat das **Jobcenter Elbe-Elster** alle Träger und Kommunen zu einem **gemeinsamen Austausch** eingeladen. Kernpunkt des Gespräches waren Handlungsfelder und Aktivitäten des Jobcenters im Jahr 2024. Im Ergebnis dieses Austausches in „großer Runde“ haben wir uns am 12. Januar 2024 mit den Akteuren des Jobcenters nochmals in kleiner Runde getroffen und Themen wie Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in ausgewählten Bereichen und Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit besprochen. Erste Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Kitas und weitere Gesprächstermine auf Arbeitsebene im Bereich Jugendarbeit konnten bereits umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht werden.

Wie sie auch wissen, finden am **9. Juni 2024** die **Europawahl** gemeinsam mit den landesweiten **Kommunalwahlen** statt. Neben der Wahl des Europaparlaments stimmen die wahlberechtigten Bürger von Finsterwalde über die Besetzung des künftigen Kreistages im Landkreis Elbe-Elster, die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung für Finsterwalde sowie Pechhütte und Sorno über den Ortsvorsteher ab. Auf unserer Homepage habe ich unter Wahlen/ Kommunalwahl 2024 nochmals die Wahlbekanntmachung und einige Hinweise mit entsprechendem Link zur Kandidatenaufstellung hinterlegt, so dass ich mir und ihnen an dieser Stelle nähere Ausführungen zu Terminen und Fristen ersparen möchte.

Gestatten sie mir noch den Hinweis, dass ausgerechnet zu diesen verbundenen Wahlen, denen aus Bürgersicht auch die größte Bedeutung (neben den Bürgermeisterwahlen) beigemessen wird, dass Land Brandenburg eine neue Wahlsoftware einführt und von allen Wahlbehörden zu nutzen ist. Dies erwähne ich deshalb, weil für alle Wahlbehörden dadurch ein zusätzlicher Zeit- und Personalaufwand verbunden ist. Sämtliche Wahlen sind neu anzulegen, Vordrucke und Daten neu einzupflegen, Lasttests in Form von Probewahlen laufen bereits und Schnittstellen, insbesondere mit den Einwohnermeldeämtern, befinden sich noch in der Konfiguration. Dies bedeutet für die Mitarbeiter der Einwohnermeldeämter zusätzlicher Schulungsbedarf und weitere Servicetage, um die wahlrelevanten Daten korrekt erstellen zu können. Für die Einwohner von Finsterwalde bedeutet das, dass ggf. das Meldeamt nicht oder nur eingeschränkt erreichbar ist. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV

Bautenstände Hochbau

Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno

- Die Dachdeckerarbeiten sind abgeschlossen.
- Die Innenputzarbeiten befinden sich weiterhin in der Umsetzung.

Feuerwehrgerätehaus Mitte

- Hier werden die WC's / Duschen im Bereich der Männer zurzeit saniert.

Bautenstände Tiefbau

- Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Elsa- und Ernastraße wurden am 20.12.2023 fertiggestellt.
- Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Klarastraße und im Heinrichsruher Weg laufen noch.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Mit Schreiben vom 16.01.2024 des LBV Cottbus erhielt die Stadt den Bescheid zur Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „SG Innenstadt“. Darin wird der Einsatz der Städtebauförderungsmittel als grundsätzlich erfolgreich bewertet. Das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ wurde durch die Beschlüsse 14/93 vom 1.1.2.1993, 27/95 vom 22.3.1995 und 69/2003 vom 25.6.2003 sowie mit 1. Änderung (Beschluss 68/2003 vom 25.6.2003) der Stadtverordnetenversammlung förmlich festgelegt. Die Sanierungssatzung ist zum 23.06.1995 in Kraft getreten. Den 1. Fördermittelbescheid erhielt die Stadt mit Datum vom 17.08.1992 in einer Höhe von 477.600,00 DM. Weitere Bescheide folgten und erhöhten insgesamt die Zuwendung von Bundes- und Landesmitteln auf 14,9 Mio. Euro. Mit diesen 14,9 Mio. Euro Fördermittel wurden im S-Gebiet insgesamt 24,9 Mio. Euro Ausgaben für eine Vielzahl von geförderten Einzelvorhaben getätigt, darunter

- über 13 Mio. Euro für die Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden (neben dem Schloss, Rathaus, Bibliothek mit Feuerwehrmuseum, auch viele private Modernisierungen, so z. B. 105 kleinteilige Einzelvorhaben zur Verbesserung des Ortsbildes);

- 6,4 Mio. Euro für die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen und Freiflächen – im Sanierungszeitraum wurden alle öffentlichen Straßen und Plätze des Sanierungsgebietes erneuert;
- circa 2 Mio. Euro sind für Ordnungsmaßnahmen, insbesondere Grunderwerb und Freilegung von Grundstücken bzw. Brachflächen-Recycling der aufgegebenen Alt-Industriestandorte in der Innenstadt verwendet worden.

Zu diesen Bundes- und Landesmitteln kamen 6,9 Mio. Euro an Eigenmitteln der Stadt sowie 3,1 Mio. Euro sogenannte sanierungsbedingte Einnahmen hinzu. Diese 3,1 Mio. Euro setzen sich aus Grundstücksverkäufen und den Einnahmen für sanierungsbedingte Werterhöhungen zusammen, welche alle samt wieder der Gesamtmaßnahme zugeflossen sind und für weitere förderfähige Vorhaben verwendet wurden.

Das hat nicht in vielen Städten so geklappt, wie in Finsterwalde. Es zeugt zugleich von einer hohen Akzeptanz der Stadtsanierung und Identifikation der Mehrzahl der Grundstückseigentümer, mit dem, was hier in Finsterwalde auf den Weg gebracht wurde.

Dafür an dieser Stelle - ein herzlicher Dank an die vielen Grundstückseigentümer, die an der Stadtsanierung mitgewirkt haben, in dem sie ihre Häuser auf Vordermann gebracht oder in der Innenstadt neu gebaut haben, die beiden Wohnungsunternehmen WGF und Wohnungsgenossenschaft eingeschlossen. Dank auch an die Gewerbetreibenden, Gastronomen und unterschiedlichste Dienstleister, die zur Belebung der Innenstadt beitragen und an die Mieter von innenstädtischen Wohnungen, ohne deren Nachfrage sich die ganzen Investitionen nicht lohnen würden.

Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei auch unserem Sanierungsbeauftragten Herrn Brenner von der DSK Cottbus. Er war jahrzehntelang ein zuverlässiger Partner für die Koordinierung zur Beschaffung von Fördermitteln und gleichfalls aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet beteiligt.

Dies alles hat dazu beigetragen, dass sich die Sängerstadt heute mit einer rundum erneuerten historischen Innenstadt zeigt und sich sehen lassen kann.

Für den förmlichen Abschluss des Sanierungsgebietes wird die Verwaltung zeitnah den Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung vom 23.06.1995 vorlegen.

Informationen Herr Drescher, FB WSK

- Die Stadt Finsterwalde ist in diesem Jahr wieder **Sprecherstadt des RWK Westlausitz** mit Großräschen, Senftenberg, Schwarzheide und Lauchhammer. Die Bürgermeister haben sich mit unserem Bürgermeister in der letzten Woche das erste Mal getroffen, wollen die Arbeit wieder intensiver zusammenführen und hier das große Thema Strukturentwicklung weiter voranbringen und das im Schulterschluss dieser 5 Städte.
- In der nächsten Woche wird es die **Lausitzrunde** in der Kulturweberei geben. Die Abstimmungen dazu werden mit dem Bürgermeister und der Sprecherstadt Spremberg in dieser Woche noch abgestimmt.
- Die **Veranstaltungsplanung** im kulturellen Bereich läuft bis hin zum **Weihnachtsmarkt**. Das erste Treffen mit den Händlern hat bereits stattgefunden und wir haben über das Thema Weihnachtsmarkt 2024 gesprochen.
- Zu den **Städtepartnerschaften** wird in der nächsten Woche eine Delegation bestehend aus vier Frauen der Stadt Finsterwalde zur **Frauenbegegnung** nach **Montataire** reisen und dort mit den Frauen aus Montataire ein Wochenende verbringen.

Informationen Herr BM Gampe

Zum Thema **Krankenhaus** ist es ein Teilerfolg, dass der Aufsichtsrat die Schließungsbeschlüsse erstmal zurückgenommen hat. Insofern hatte ich sie nach unserer Fraktionsberatung nochmal sehr ausführlich schriftlich informiert über die zurückliegenden Wochen und Monate über die Themen und die Beratungen sowohl mit der Kassenärztlichen Vereinigung aber auch mit dem zukünftigen Versorgungsbereich, mit dem Ministerium aber auch mit den niedergelassenen Ärzten und den Klinikärzten. Wir müssen gemeinsam achtsam und auch gemeinsam laut bleiben und die Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten auch beobachten und begleiten.

Finsterwalde, 15.03.2024



Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Andrea Michalek
Protokollantin